

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 12.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0928/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit - SV Töttelstädt 1990 e.V. (Weihnachtsfeier)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Töttelstädt 1990 e.V. zur Vorbereitung und Durchführung einer Weihnachtsfeier finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in